

Beratung und Beschlussfassung zur Einleitung des Vergabeverfahrens im Rahmen der Baumaßnahme Sanierung Schulstraße in der Gemeinde Bobitz.

Organisationseinheit: Bauamt	Datum 20.02.2025	
Beratungsfolge Gemeindevorvertretung Bobitz (Entscheidung)	Geplante Sitzungstermine 04.03.2025	Ö / N Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevorvertretung Bobitz beschließt die Einleitung des Vergabeverfahrens für den Ausbau der Schulstraße einschließlich der Herstellung der Vorflutleitung. Es soll eine öffentliche Ausschreibung durchgeführt werden. Als Zuschlagskriterium ist der Preis mit 100 % zu werten. Auf die Berücksichtigung sozialer und nachhaltiger Kriterien wird verzichtet.

Sachverhalt

Die Gemeinde Bobitz beabsichtigt die Schulstraße mit Fördermitteln auszubauen. Die Schulstraße verläuft zwischen der Wismarschen Straße (B 208) und der Dambecker Straße. In den Voruntersuchungen wurde festgestellt, dass die Schulstraße keine leistungsfähige Vorflut zur Niederschlagsentwässerung besitzt.

Für die Umsetzung dieses Vorhabens liegt ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 1.285.045,36 EUR vor.

Die Ausführungsplanung wurde mit dem zuständigen Sachbearbeiter Herr Franke, den zuständigen Planungsbüros VIUS und dem Ingenieurbüro Martin Sonntag abgestimmt, sodass ein ausschreibungsreifes Projekt vorliegt.

Gemäß § 22 Abs. 4a, Satz 1 der Kommunalverfassung M-V entscheidet die Gemeindevorvertretung über die Einleitung und Ausgestaltung des Vergabeverfahrens.

Finanzielle Auswirkungen

Für den Ausbau der Schulstraße in Bobitz wurde gemäß der Kostenberechnung vom 24.08.2024 folgende Kosten geplant:

Baunettokosten

Vorflutkanal:	755.914,69 EUR
Busbahnhof / Anbindung Schulstraße an B 208:	283.088,60 EUR

Baunebenkosten, Brutto

Baugrunduntersuchung:	21.800,00 EUR
Vermessung:	4.025,00 EUR
Planungskosten:	163.589,28 EUR
Beweissicherung:	2.000,00 EUR
Gesamtkosten:	1.427.828,19 EUR

Anlage/n

1	24-08-01_Bobitz, Schulstraße_Kosten_Zusammenstellung (öffentlich)
2	Zuwendungsbescheid (öffentlich)

--	--

Amt Dorf Mecklenburg - Bad Kleinen

Straßenbauliche Erneuerung der Schulstraße in der Gemeinde Bobitz

Kostenberechnung GPL 2024: Vorflut + 4.BA (Busbahnhof)

Baunettokosten

0.BA Vorflutkanal	755.914,69 €
4.BA Busbahnhof /Anbindung Schulstraße an B208	283.088,60 €

Summe gesamt: 1.039.003,29 €
MwSt 19 %: 197.410,62 €
Brutto: 1.236.413,91 €

Baunebenkosten, brutto

1. Baugrunduntersuchung	21.800,00 €
2. Vermessung	4.025,00 €
3. Planungskosten	163.589,28 €
4. Beweissicherung	2.000,00 €

Brutto: 191.414,28 €

Bruttogesamtkosten: 1.427.828,19 €

gerundet: 1.430.000,00 €



Landkreis Nordwestmecklenburg
Der Landrat
Fachdienst Umwelt und Regionalentwicklung
Fachgebiet Regionalentwicklung

Landkreis Nordwestmecklenburg • Postfach 1565 • 23958 Wismar

Auskunft erteilt Ihnen: Katrin Meyer zu Borgsen

Zimmer 2.225 • Börzower Weg 3 • 23936 Grevesmühlen

Gemeinde Bobitz
Über Amt Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen
z. Hd. Frau Albrecht
Am Wehberg 17
23972 Dorf Mecklenburg

Telefon +49 3841 3040 6685

E-Mail k.meyerzuborgsen@nordwestmecklenburg.de

Unsere Sprechzeiten

Di 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 16:00 Uhr

Do 09:00 - 12:00 Uhr • 13:00 - 18:00 Uhr

Unser Zeichen: 203922000058

Grevesmühlen, 15.08.2024

Bitte stets angeben!

Betriebsnummer: 139581140031

Aktenzeichen: 203922000058

- Anlagen:
- Vordruck Empfangsbestätigung/Formularanforderung/Rechtsbehelfsverzicht
 - Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE)
 - Erläuterungstafel

Sehr geehrte Frau Kirsch,

auf der Grundlage Ihres Antrages vom 06.08.2024 erlasse ich gemäß der Richtlinie für die Förderung der integrierten ländlichen Entwicklung (ILERL M-V) folgenden

Z u w e n d u n g s b e s c h e i d

1. Zweck und Inhalt der Zuwendung

Ich bewillige Ihnen für das Vorhaben

Teilausbau der Schulstraße einschl. Regenentwässerung (Vorflut) in Bobitz

eine nicht rückzahlbare Zuwendung zur Projektförderung als Anteilfinanzierung in Höhe von 90,00 Prozent der zuwendungsfähigen tatsächlichen Ausgaben bis zu einem Höchstbetrag von

1.285.045,36 Euro.

Das Vorhaben wird unter Beteiligung des Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ finanziert.

Landkreis Nordwestmecklenburg
Kreisamt Wismar
Rostocker Straße 76
23970 Wismar
StNr.: 079/133/82794

Telefon 03841 3040 0
Fax 03841 3040 6599
E-Mail info@nordwestmecklenburg.de
Web www.nordwestmecklenburg.de

Bank Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
IBAN DE61 1405 1000 1000 0345 49
BIC NOLADEF1WIS
CID DE46NWM00000033673

Die Zuwendung ist zweckgebunden für das folgende Vorhaben:

Teilausbau der Schulstraße einschl. Regenentwässerung (Vorflut) in 23996 Bobitz;
Ausbau Busschleife einschl. RW-Kanal zur Vorflut;
Vorflutkanal ca. 650 m Querung B 208
Ausbaufläche: 70 m;
Ausbaubreite: 4,30 m;
Ausbauart: Asphalt;
Gehweg: 1,50 - 2,0 m Ausbaubreite; Ausbauart: Betonpflaster;
Beleuchtung: 3 Stück

Das Vorhaben ist entsprechend Ihrem Förderantrag vom 06.08.2024, den mit dem Antrag eingereichten Unterlagen und den nachfolgenden Bestimmungen durchzuführen.

Das Belassen der Zuwendung steht unter dem Vorbehalt der baufachlichen Prüfung inkl. Beurteilung der förderfähigen Kosten durch das Ingenieurbüro Möller.

Ausführung gem. Kostenschätzung vom Ing.-Büro VIUS Planergemeinschaft GmbH & Co.KG

Vergabeunterlagen sind laufend vorzulegen

Baubeginn ist schriftlich anzuzeigen

Skonto (Skonti), Rabatte und / oder Preisnachlässe sind nicht förderfähig

Eine mehrj. Entwicklungspflege ist nicht förderfähig

Der **Bewilligungszeitraum** (Zeitraum für die Abwicklung des Vorhabens) beginnt am **15.08.2024** und endet am **29.11.2024**.

2. Finanzierungsplan

Ausgaben (Einzelansätze)		Ausgaben lt. Antrag EUR	davon zuwen- dungsfähig EUR	Bemerkungen
Baumaßnahmen	Baukosten	336.875,43	336.875,43	
Baumaßnahmen	Vorflut	899.538,48	899.538,48	
Architekten-/Ingenieurleistungen	Nebenkosten	191.414,27	191.414,27	
Summe		1.427.828,18	1.427.828,18	

Finanzierung	EUR
Eigenmittel	142.782,82
- davon eigene Mittel	142.782,82
- davon Kredite	
Fremdmittel	0,00
- davon Zuwendungen	
- davon Leistungen Dritter	
bewilligte Zuwendung	1.285.045,36
Summe	1.427.828,18

Die Zuwendung ist im Rahmen der Bewilligung wie folgt abzurufen:

Haushaltsjahr	Zuwendung EUR
2024	1.285.045,36

3. Allgemeine Nebenbestimmungen

Die als Anlage beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung (ANBest-ILE) sind Bestandteil dieses Bescheides.

Grundsätzlich sind nur insektenfreundliche Leuchtmittel förderfähig, die einzeln austauschbar sind. Insektenfreundliche Leuchtmittel sind solche, die warmweißes, UV-freies Licht mit einer Farbtemperatur unter 3220 Kelvin (entspricht 900 nm) emittieren.

Im Hinblick auf Nummer 2 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Auszahlungsantrag spätestens zu folgendem Termin zu stellen ist: 29.11.2024**

Im Hinblick auf Nummer 10.1 der ANBest-ILE wird festgelegt, dass der **Verwendungsnachweis** spätestens bis zum **30.06.2025** einzureichen ist.

Abweichend zur beigefügten ANBest-ILE gilt folgendes:

in Nummer 6.1.3 Hinweise 2., öffentliche Auftraggeber

In den Fällen, in denen mit dem Förderantrag zur Bewertung der Plausibilität der Kosten eine Ingenieurplanung vorgelegt wird, sind spätestens mit dem ersten Zahlungsantrag drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehr wird, vorzulegen.

in Nummer 6.2 Zuwendungsempfänger, nicht öffentliche Auftraggeber

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Ingenieurplanung auf der Grundlage der HOAI nicht unter die in Nr. 6.2.2 Satz 2 geregelte Ausnahme fällt. In den Fällen, in denen mit dem Förderantrag eine Ingenieurplanung vorgelegt wird, sind spätestens mit dem ersten Zahlungsantrag drei Angebote für die Leistungen, die in der Ingenieurplanung abgebildet sind und für deren teilweise Mitfinanzierung eine Auszahlung aus der Zuwendung begehr wird, vorzulegen.

Ich behalte mir vor, Auflagen zu ändern, zu ergänzen oder nachträglich aufzunehmen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landrat des Landkreises Nordwestmecklenburg in 23970 Wismar, Rostocker Str. 76, oder am Verwaltungsstandort in 23936 Grevesmühlen, Börzower Weg 3, einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Tino Waldraff
Fachgebietsleiter Regionalentwicklung